



proTELL

Gesellschaft für ein freiheitliches Waffenrecht
Société pour un droit libéral sur les armes
Società per un diritto liberale sulle armi

JAHRESBERICHT 2010

*„Man sichert sich die Zukunft,
wenn man die Vergangenheit ehrt“
(Kaiserin Augusta).*

I. Waffenrecht

1. Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“

Der **Schwerpunkt** unserer Tätigkeit im **Berichtsjahr** war der Kampf gegen die Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“, wie ihr vollständiger, schlitzohriger und irreführender Name lautet. Ihre unmissverständliche Ablehnung durch das Schweizervolk mit 56.3 % NEIN zu 43.7 % JA erfolgte zwar erst am 13. Februar 2011. Es ist aber wichtig, diesen grundsätzlichen Entscheid des Schweizervolkes gegen die Entwaffnung der Bürger/Soldaten und der privaten Waffenbesitzerinnen/Waffenbesitzer bereits im Bericht über das Jahr 2010 festzuhalten. In der heutigen hektischen, schnelllebigen Zeit gerät vieles rasch in Vergessenheit. Dieses staatspolitisch bedeutsame Votum der Schweizerinnen/Schweizer ist für die weitere Bewahrung unseres freiheitlichen, verantwortungsbewussten Waffenbesitzes von grösster Bedeutung. Wir wollen darum die damit verbundenen Rechte, mit Blick auf die bisherige Entwicklung des schweizerischen Waffenrechts bezüglich Verhinderung von Waffenmissbrauch, im geschichtlichen Kontext für unsere nahe und fernere Zukunft entsprechend festhalten:

- Die Verfassungs-Volksabstimmung vom 26.9.1993 verlangte mit 86 % Zustimmung den Erlass eines gesamtschweizerischen Gesetzes gegen Waffenmissbrauch. Das erste Schweiz. Waffengesetz (WG) wurde von den Eidg. Räten entsprechend am 20.6.1997 erlassen und per 1.1.1999 in Kraft gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Waffenrecht unseres Landes, mehr oder weniger restriktiv, föderalistisch geregelt.
- Das Schweizervolk stimmte am 5.6.2005 dem Schengen-Abkommen zu, das nebst anderen Geschäften (Zinsbesteuerung, Asylrecht, Umwelt etc.) auch eine Anpassung des Schweiz. Waffengesetzes an die EU-Waffenrichtlinie und eine damit verbundene massive Verschärfung unseres Waffengesetzes beinhaltete. Sie wurde am 12.12.2008 in Kraft gesetzt. Das Schweiz. Waffenrecht wird damit künftig massgeblich von der Entwicklung der entsprechenden EU-Vorschriften bestimmt. Dieser politischen Tatsache und Entwicklung müssen wir uns ebenso energisch entgegenstellen wie auch allen von „Gutmenschen“ angestrebten Anpassungen im Rahmen von UNO-Vorschriften.
Seit dem Schengen-Abkommen
 - muss wer nicht Jäger, Schütze, Sammler ist, einen Waffenerwerbgrund angeben.
 - können Waffen nur noch mit Waffenerwerbsschein (WES) geerbt werden.
 - müssen im Erbfall sowie bei Waffenübertragung unter Privaten die gleichen gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden wie im Handel.
 - müssen neu nicht nur das WES-Doppel, sondern auch eine Kopie des Waffenübertragungs-Vertrages an das kantonale Waffenbüro eingesandt werden.
- Am 22.6.2007 verabschiedeten die Eidg. Räte im Rahmen der ersten Revision des WG einige weitere Anpassungen zur Verhinderung von Waffenmissbrauch. Der Zugang zu Feuerwaffen, wie die Schusswaffen gemäss EU-Waffenrichtlinie nun bezeichnet werden, wurde mit dem revidierten Waffengesetz weiter eingeschränkt.

- All diese gegen Waffenmissbrauch gerichteten Anpassungen des Schweiz. Waffenrechts genügten den Gegnerinnen/Gegnern des privaten Waffenbesitzes offensichtlich nicht.
- Über 70 linksgrüne Organisationen und Parteien haben daher bereits am 25.5.2007, das heisst noch während der Revision des Schweiz. Waffengesetzes, die Volksinitiative lanciert. Sie wurde nach einer mühsamen Unterschriftensammlung von 17 ½ der verfassungsmässig erlaubten 18 Monate, am 23.2.2009, mit knapp mehr als der erforderlichen 100'000, mit 106'037 gültigen Unterschriften eingereicht.
- Der Bundesrat hat die Initiative am 16.12.2009 Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Der Nationalrat hat sie am 1.10.2010 mit 119 : 69 und der Ständerat mit 30 : 11, ebenfalls ohne Gegenvorschlag, abgelehnt. Bundesrat und Eidg. Räte erachten die heutigen Gesetze für die Verhinderung als genügend. Sie müssen nur konsequent angewandt werden.
- Der Bundesrat hat in jüngster Zeit auch weitere Massnahmen getroffen, um die Gefährdung Dritter oder sich selbst durch Ordonnanzwaffenbesitzer zu reduzieren:
 - Die Taschenmunition der Angehörigen der Armee (AdA) wurde eingezogen. Sie wird künftig nicht mehr abgegeben.
 - Auf den 1.1.2010 wurde die Abgabe der Ordonnanzwaffen wie folgt neu geregelt:
 - an der Heimabgabe der persönlichen Waffe wird festgehalten.
 - bei der Rekrutierung wird das Gefahrenpotential für die Abgabe der persönlichen Waffe abgeklärt.
 - der AdA kann die persönliche Waffe ohne Begründung im Zeughaus (Logistik-Center/ Retablierungsstelle der Armee) deponieren. Er hat sie für das ausserdienstliche Obligatorische Programm, sowie zum Militärdienst jedoch zu eigenen Lasten abzuholen und zurückzubringen.
 - die Überlassung der persönlichen Waffe zu Eigentum am Ende der Militärdienstpflicht wird beibehalten. Es muss dafür jedoch, in Angleichung an das Schweiz. Waffengesetz, ein Waffenerwerbsschein (WES) zu eigenen Lasten beigebracht werden.
 - für die leihweise Übernahme einer Ordonnanzwaffe muss die Teilnahme an je zwei Obligatorischen Programmen und Feldschiessen in den letzten drei Jahren nachgewiesen sowie ein WES beigebracht werden. Jungschützenleitern/Jungschützenleiterinnen, Schützenmeistern/Schützenmeisterinnen und Mitgliedern von Schiesskommissionen wird mit ihrem Gesuch für die „Zuweisung zur Armee“ für die Dauer ihrer Funktion eine Leihwaffe ohne WES überlassen.
 - Jungschützen/Jungschützinnen wird das Sturmgewehr 90 (Stgw 90) nur noch ohne Verschluss nach Hause abgegeben.

Diese Massnahmen der Armee wurden von den Initiantinnen und Initianten in keiner Weise honoriert respektive als genügend wirksam betrachtet. Sie machten die Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ zum Plebiszit über die Miliz-Armee.

Die Initiantinnen/Initianten versuchten im Abstimmungskampf die Heimabgabe der persönlichen Waffe des Bürger-Soldaten als massgebliche Ursache für Drohung, häusliche Gewalt, Suizid und Tötungsdelikte zu deklarieren. Sie wiederholten dabei gebetsmühlenartig und mit grosser Medienunterstützung die irrealer Gleichung: „Weniger Schusswaffen = weniger Tötungsdelikte und Suizide. Sie ignorierten bewusst, dass häusliche Gewalt nicht auf Verfügbarkeit einer Waffe reduziert werden kann. Die Ursachen sind vielmehr in den Eigenschaften der Partner und im Zustand der Partnerschaft zu suchen.

Die Initiative wurde abgelehnt. Warum?

- Weil die Waffe dorthin gehört, wo die Macht ist. Die Macht ist der Souverän. Der Souverän ist in der Demokratie weder der Bundesrat noch das Parlament, sondern der Bürger.
- Weil ohne Vertrauen zwischen Bürger/Soldat und Staat unser weltweit einmaliges Miliz-System nicht funktioniert.
- Weil sie keinen Sicherheits-Gewinn bringt, Waffenbesitzerinnen/Waffenbesitzer kriminalisiert werden, Kriminelle immer eine Waffe haben und wer Suizid begehen will immer ein Mittel dafür findet.

- Weil das Breitensportliche Schiessen, das von 85% der Schützinnen/Schützen mit der Ordonnanzwaffe ausgeübt wird, verunmöglicht wird.
- Weil sie Ausnahmen für Schützen, Jäger und Sammler versprach, die sie nicht gewährleisten kann.
- Weil sie Waffen-Missbrauch zu verhindern versprach, aber nichts gegen den illegalen Waffenbesitz unternahm und
- weil die bestehenden Vorschriften, wenn sie konsequent angewendet werden, genügen.

Der Abstimmungskampf wurde von den Initiantinnen und Initianten äusserst polemisch, ideologisch und mit billiger Emotionalisierung geführt. Sie schreckten nicht vor der „untersten Schublade“ der Propaganda zurück. Auf gestellten Fotos richtet ein Vater inmitten seiner Familie sein Stgw auf den Kopf seiner Frau und der Sohn die Pistole auf den Kopf seiner Mutter. Ein Plakat der SP Schweiz warb mit bluttriefenden Fingern und dem Slogan „Armeewaffen ins Zeughaus“ für das Verbot der Heimabgabe der persönlichen Waffe an die AdA. Ein erschossener Teddybär sollte Gewalt durch Schusswaffen symbolisieren.

Dieser geschichtliche Abriss sowie die Darstellung des Verlaufes des Abstimmungskampfes soll einmal mehr deutlich machen, dass wir trotz erfolgreichem Kampf gegen die radikale, flächendeckende Volksinitiative allen Grund haben, die waffenrechtliche Entwicklung laufend zu beobachten. Unser liberales Waffenrecht ist den Gegnerinnen/Gegnern des privaten Waffenbesitzes weiterhin ein Dorn im Auge. Zu glauben, sie würden jetzt demokratisch Ruhe geben, ist eine Illusion. Wenn wir unseren traditionell freiheitlichen Waffenbesitz in naher und fernerer Zukunft weiter bewahren wollen, müssen wir weitere Verschärfungen rechtzeitig zu verhindern versuchen. Eine schwierige, aufwendige Aufgabe. Sie verlangt Gleichschaltung der Interessen aller Waffenbesitzerinnen/Waffenbesitzer. Egoistische Genügsamkeit einzelner Interessengruppen und -Verbände schwächt die Position der verantwortungsbewussten Waffenbesitzerinnen/Waffenbesitzer. Alle Schusswaffen-Suizide und -Tötungsdelikte werden, wie der Abstimmungskampf deutlich gezeigt hat, medial unterstützt und im Gegensatz zu Tötungs- oder Gewalt-Delikten mit anderen gefährlichen Gegenständen oder mit physischer Gewalt, zum emotionalen Generalangriff auf den privaten Waffenbesitz benützt.

Alle Bürgerinnen/Bürger, die an die Ablehnung dieser „Entwaffnungs-Initiative“ irgendwie beigetragen haben, verdienen Dank für ihre souveräne Beurteilung des privaten Waffenbesitzes. Wir hoffen, dass sie alle dem verantwortungsbewussten privaten Waffenbesitz auch weiterhin die nötige Beachtung schenken und gegebenenfalls auch wieder dafür einstehen.

Die verantwortungsbewussten Waffenbesitzerinnen/Waffenbesitzer sind, wenn sie zusammen am gleichen Strick und in der gleichen Richtung ziehen, eine Kraft, an der in unserem Land niemand vorbeikommt.

2. Waffenrechtspraxis

Mit rund 230 waffenrechtlichen Anfragen war 2009 ein absolutes Rekordjahr. Dies hatte sich durch die Schengen-Abkommen bedingten Änderungen im Schweizer Waffengesetz verbunden mit Waffennachmeldungen und den daraus entstandenen Unsicherheiten so ergeben. 2010 erfolgte wieder eine Normalisierung mit rund einhundert Anfragen.

Die Anfragen gliederten sich hauptsächlich in folgende Themenkreise:

- Europäischer Feuerwaffenpass
- Waffenbeschlagnahmen
- private Handänderungen von Waffen nach Schengen
- Serief Feuerwaffen, Erwerb - Besitz - Schiessen
- Antrag und Ablehnung von Waffenerwerbsscheingesuchen
- Unterstützung in Gerichtsfällen oder bei Beschlagnahmen

Nachdem im Jahr 2008 mit der Übernahme des Schengen-Besitzstandes grosse Anpassungen in unserem Waffengesetz vorgenommen wurden, waren im Jahr 2009 bereits weitere Schengen-Anpassungen (51/2008) in unser Gesetz zu integrieren. *proTELL* hat sich mit konkreten Vorschlägen an die Eidg. Räte für eine möglichst liberale Umsetzung stark gemacht. Wir haben drei wesentliche Erleichterungen durchgebracht. Die *proTELL*-Mitglieder

wurden in der *proTELL*-Info detailliert über die Änderungen und deren Auswirkungen, die am 25.7.2010 in Kraft traten, in Kenntnis gesetzt. Ebenfalls hat *proTELL* in diesem Jahr an der Vernehmlassung zur Übernahme des UNO-Feuerwaffenprotokolls teilgenommen. Für einmal sind hier aber keine massgebenden Einschränkungen für das Schweiz. Waffengesetz zu erwarten. Die massivsten Forderungen mussten bereits mit der Anpassung des Schweiz. Waffenrechts durch das Schengen-Abkommen hingenommen werden.

Während wir mit den Bundesbehörden in Bern und auch mit vielen Kantonalen Fachstellen eine konstruktive, gute und sachliche Zusammenarbeit pflegen - schliesslich haben wir ja das gleiche Ziel, nämlich die korrekte Anwendung der gesetzlichen Vorschriften - gibt es leider vor allem in der Westschweiz Kantone, welche sich in ihrem Vorgehen und ihren Entscheiden nicht an die gesetzlichen Grundlagen halten. In etlichen Fällen wurden Mitglieder unterstützt, die solcher Behördenwillkür ausgesetzt waren. Die Mitglieder sind um aufmerksame Mitarbeit und allenfalls Meldung an unseren Waffenrechtsdienst gebeten. Ein neuer Problemkreis hat sich zudem eröffnet. Gerade im Zusammenhang mit Anträgen für europäische Feuerwaffenpässe wurden die Behörden in mehreren Fällen darauf aufmerksam, dass beim Antragsteller mehr als ein Strafregistereintrag besteht (beispielsweise einmal angetrunken Auto gefahren und einmal deutlich zu schnell). Seit den Schengen-Vorschriften müssen in diesem Fall sämtliche Waffen beschlagnahmt werden. Ein Waffenbesitzer darf also nicht mehr als einen aktuellen Strafregistereintrag haben. Sollten mehr Einträge bestehen, sollten keine waffenrechtlichen Anträge (europäischer Feuerwaffenpass, WES etc.) gestellt werden. Damit macht man die Behörden gleich selbst auf die Situation aufmerksam.

3. Waffenrecht Ausland / Internationale Beziehungen

Unter dem Titel „International“ wird auf die eklatanten Misserfolge in Sachen Entwaffnung der Bevölkerung resp. Waffenregistrierung in England, Kanada, Australien und China hingewiesen sowie auf die Zusammenhänge, wie die Antiwaffen-Propaganda unter der Federführung der schwerreichen Organisation IANSA (International Action Network against Small Arms), innerhalb der UNO und weltweit raffiniert betrieben wird. Die Schweiz, mit ihrer einmaligen Heimabgabe der persönlichen Waffe an die Armeeangehörigen und der jahrhundertalten, freiheitlichen Wehr- und Schützentradition ist der IANSA und ihren Verbündeten (wie z.B. Amnesty International, Humans Right Watch) ein gewaltiger Dorn im Auge. Sie hat sich offen und verdeckt in die Volksabstimmung über die Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ eingemischt.

II. MITGLIEDERBEWEGUNG 2010

Mitgliederbestand am 31.12.2009	7'415
- Eintritte 2010	609
- Austritte / Todesfälle 2010	402
Zahlende Mitglieder per 31.12.2010	<u>7'622</u>
Mitgliederbestands-Struktur	
- Einzelmitglieder	7'253
- Kollektiv-Mitglieder (Vereine / Verbände)	
- 50 Mitglieder	96
- 200 Mitglieder	119
- 500 Mitglieder	34
- 1000 Mitglieder	7
- über 1000 Mitglieder	5
- Firmen/Vertrags-Mitglieder	<u>108</u>
Zahlende Mitglieder per 31.12.2010	<u>7'622</u>
Mitgliederzuwachs 2010:	207

Die dauernden Angriffe auf unseren weltweit einmaligen freiheitlichen Waffenbesitz sowie die Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ bewogen mehr Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer *proTELL* als Mitglied beizutreten.

Wo *proTELL* aktiv Mitgliederwerbung betreiben konnte (Delegiertenversammlungen, Eidg. Schützenfest in Aarau, Kantonschützenfeste, Waffenbörsen Luzern und Lausanne, etc.), stiessen wir auf grosses Interesse und grosse Anerkennung für unseren Einsatz für die Bewahrung eines freiheitlichen Waffenrechts.

proTELL war am Eidg. Schützenfest 2010 in Aarau (ESF) während der ganzen Festdauer präsent und führte einen Wettbewerb mit drei Fragen über Waffen und Waffenrecht durch. Es nahmen insgesamt 3'572 Personen, das heisst fast 10% der am ESF teilnehmenden Schützinnen/Schützen teil. 1'136 Teilnehmerinnen/Teilnehmer beantworteten die Wettbewerbsfragen richtig. Es war eine hervorragende Gelegenheit, die Schützinnen/Schützen und die übrigen Besucherinnen/Besucher des ESF auf die Tätigkeit von *proTELL* für die Bewahrung eines freiheitlichen Waffenrechts aufmerksam zu machen sowie neue Mitglieder zu werben. Im direkten Kontakt bot sich die Möglichkeit, den Standbesuchern die Argumente gegen die Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ darzulegen und sie für deren Ablehnung zu überzeugen.

An der Waffenbörse von Lausanne vom 3.-5.12.2010 wurde von *proTELL* ebenfalls ein Stand wie am ESF 2010 in Aarau betrieben, ebenfalls mit einem Wettbewerb. Es konnte dabei, weil das Datum für die Abstimmung über die Volksinitiative nun bekannt war, mit den Standbesuchern konkret darüber diskutiert und für ihre Ablehnung geworben werden.

Wir mussten dabei aber leider immer noch feststellen, dass viele Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer noch nicht begriffen haben, dass proTELL für die Wahrung ihrer Interessen kämpft. Sie glauben teilweise immer noch, das Schweiz. Militärgesetz und die jahrhundertealte Schweizer Waffentradition seien der „Heimatschutz“ unseres privaten Waffenbesitzes.

III. INTERNET-DIENST *proTELL*

Im Zusammenhang mit der Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ wollten sich Bürgerinnen/Bürger vermehrt über die wahren Fakten informieren. So wurde unsere Website im Jahre 2010 im Durchschnitt monatlich 10'267 mal aufgerufen; dies entspricht einer Zunahme von rund 60%. Seit der Inbetriebnahme der Website wurde diese über 400'000 mal angeklickt.

Zur Zeit umfasst unsere Website insgesamt 276 Seiten, davon 91 in Deutsch, je 88 in Französisch und Italienisch sowie 9 in Englisch. Das Argumentarium von *proTELL* gegen die Initiative wurde Mitte Dezember 2010 aufgeschaltet.

Die Zahl der Anmeldungen als Neumitglieder via Internet lag mit 297 leicht unter derjenigen des Vorjahres, ist aber immer noch erfreulich. Diese Zahl liegt um 30% höher als noch vor vier Jahren.

Wir gedenken und danken an dieser Stelle unserem am 10. Januar 2011 im 76. Altersjahr überraschend an einem Herzversagen verstorbenen Betreuers unserer Internet-Seite und sehr geschätzten Vorstandsmitglieds Richard Gasser. Wir haben einen grossartigen, lebenswürdigen Menschen verloren. Seine treue, verlässliche Kameradschaft, sein Humor und sein charismatisches Wesen werden uns allen fehlen. Richard Gasser war ein überaus zuverlässiger Mitstreiter für die Bewahrung eines freiheitlichen, verantwortungsbewussten Waffenbesitzes und der Miliz-Armee unseres Landes. Er hatte bei all seinem Handeln ein immer auf das Gesamtinteresse ausgerichtetes Augenmass. Seine bodenständige, dezidierte und unerschütterliche Persönlichkeit wird uns fehlen.

IV. proTELL-INFO

Unsere gesamte Informations- und Kommunikationstätigkeit stand im Berichtsjahr schwergewichtig im Zeichen der Bekämpfung der Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“. In den vier Ausgaben der diesjährigen *proTELL-Info* sind wir auf die verqueren und zynischen Thesen der Initiantinnen/Initianten vertieft eingegangen. Dabei spielen auch jene Hinweise eine bedeutende Rolle, welche das Tun des famosen „Professors“ für Kriminalistik, Martin Killias, als ebenso unwissenschaftlich entlarven, wie auch die pseudo-wissenschaftlichen „Forschungen“ von Vladeta Ajdacic-Gross, einem engen Vertrauten von Prof. Killias. Die ganze Schusswaffendiskussion rund um die Volksinitiative drehte sich stark um die „Frauenfrage“. Deshalb hat *proTELL-Info* in der Ausgabe 3/2010 drei Nationalrätinnen die Möglichkeit gegeben, ihre Sicht der Dinge darzulegen. NR Chantal Galladé, SP ZH (Mitglied des Initiativkomitees), NR Ida Glanzmann, CVP LU und NR Corinne Eichenberger, FDP AG haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Zur Volksinitiative „Schutz vor Waffengewalt“ hat sich die *proTELL-Info* immer mit klaren Worten geäußert:

„Die Initiative verspricht in ihrer absolutistischen Formulierung Missbrauch und Verzweiflungstaten mit Schusswaffen verhindern zu können. Ihr wahres Ziel ist jedoch die Entwaffnung der AdA, Jäger, Schützen, Sammler und die Abschaffung der Miliz-Armee.“

Unsere Waffenrechts-Experten haben in der *proTELL-Info* laufend zu verschiedenen Fragen Stellung genommen. Die Rubrik „Unsere Leser schreiben“ wurde rege benutzt.

V. FINANZEN

Unser auch im Berichtsjahr wiederholter Aufruf für zusätzliche Spenden für den Abstimmungskampf gegen die Volksinitiative hat einerseits zu Rekord-Einnahmen geführt. Die aktive, umfassende Bekämpfung der Volksinitiative sowie die vierwöchige Präsenz am Eidg. Schützenfest in Aarau führten andererseits zu höheren Ausgaben.

Dank den höheren Einnahmen resultierte, trotz höheren Ausgaben, erneut ein erfreulich positives Rechnungsergebnis. 3'963 Mitglieder haben zehn Franken oder mehr zusätzlich zum statutarischen Jahresbeitrag einbezahlt.

Die gemeinsame Kampagne mit der IGS (Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz) gegen die Volksinitiative wird aus den dafür geäußerten freiwilligen Spenden der Mitglieder etc. finanziert. Die Kampagne wird in der Jahresrechnung 2011 abgerechnet.

VI. VORSTAND

Peter Lehner hat auf Ende 2010 demissioniert. Er ist vom 18. Januar bis 18. April 2011 auf einer Weltreise. Als Nachfolger konnte Markus Holliger, Präsident des Waffensammler-Clubs Zürich, Geschäftsführer der Fundus Treuhand AG Zürich/Gränichen, gefunden werden. Der Vorstand setzte ihn ad interim als Kassier ein und wird ihn der Generalversammlung 2011 als Nachfolger von Peter Lehner zur Wahl vorschlagen.

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen.

Im Sommer/Herbst wurde in Lausanne eine Tagung zur Vorbereitung des Kampfes gegen die Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ in der Romandie organisiert.

Die auf den 2. Oktober 2010 geplante Herbst-Tagung zur Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ musste auf den 15.1.2011 verschoben werden, weil das Datum der Volksabstimmung noch nicht bestimmt war.

Die Volksinitiative war das schwergewichtige Thema des Jahres 2010. Es nützen jedoch die besten Konzepte kluger Köpfe und der Vorstände nichts, wenn sie nicht von allen Betroffenen begriffen, getragen und umgesetzt werden. Es ist uns unbegreiflich, dass es Schützen

und Jäger gibt, die meinen, die Initiative betreffe sie nicht respektive sie würden durch die versprochenen Ausnahmen nicht betroffen. Die von der Volksinitiative ausgehende Gefährdung des verantwortungsbewussten, freiheitlichen privaten Waffenbesitzes war daher das gewichtige Dauer-Thema.

Klar und unmissverständlich wird sich *proTELL* auch weiterhin für die Beibehaltung der Heimabgabe der persönlichen Waffe als unabdingbarer Teil des Miliz-Systems, des ausserdienstlichen, sportlichen Schiessens und des freiheitlichen Waffenrechts einsetzen. Wir haben uns in dieser Frage im Berichtsjahr erfolgreich eingesetzt für die Überlassung einer Leihwaffe ohne den von der Logistik-Basis der Armee dafür verlangten Waffenerwerbsschein an Jungschützenleiter, Schützenmeister und amtliche Schiesskommissionen, für die Dauer ihrer Funktion.

Ein wichtiges, dauerndes Anliegen ist uns weiterhin auch die erfolgreiche Kontaktpflege zu den uns unterstützenden Eidg. und Kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Zusammen mit ihnen wird es uns gelingen, basierend auf der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, das traditionelle, für Wahrung der persönlichen Freiheit und Wehrfähigkeit unseres Landes unabdingbare Recht auf Besitz, Erwerb und Tragen von Waffen zu bewahren.

Wir setzen uns weiterhin auch dezidiert für eine korrekte, landesweit einheitliche Anwendung des Schweiz. Waffengesetzes und der weiteren Vorschriften durch die zuständigen Behörden und Amtsstellen ein. Viele, insbesondere kantonale Fachstellen interpretieren in der Praxis die waffenrechtlichen Vorschriften nach ihren persönlichen Ansichten. Das Schweiz. Waffengesetz ist kein gesetzlicher „Selbstbedienungsladen“. Die exekutiven Gesetzeshüter und Fachstellen haben die Vorschriften ausschliesslich im Sinn und Geist des Gesetzgebers und nicht nach ihrem politischen Credo oder nach demjenigen ihrer politischen Vorgesetzten anzuwenden.

Wir danken den Mitgliedern und Sympathisanten für die ideelle und finanzielle Unterstützung, den uns unterstützenden eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, allen anderen Politikerinnen und Politikern sowie den Partnerverbänden und allen, die im Berichtsjahr an die erfolgreiche Arbeit von *proTELL* beigetragen haben.

Es wird dauernder grosser Anstrengungen bedürfen, die nach der Ablehnung der Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ zweifellos kommenden weiteren Angriffe auf unseren freiheitlichen Waffenbesitz erfolgreich abzuwehren.

Unser Land hat dank seiner jahrhundertalten Schützen- und freiheitlichen Waffentradition sowie der damit verbundenen Wehrbereitschaft unserer Bürger-Soldaten seine Freiheit und Unabhängigkeit bewahren können. Dafür weiterhin einzustehen ist die Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Freiheit ist kein in Stein gemeisselter, unabänderlicher Zustand. Sie muss im Rahmen der politischen Gegebenheiten und Entwicklungen immer wieder neu erkämpft und verdient werden. In diesem Sinne sind wir erneut aufgerufen:

*Politik zu machen, nicht Parteipolitik,
sondern verantwortungsbewusste Waffenrechts-Politik,
sonst wird mit uns Politik gemacht.*

Vorstand *proTELL*